

Mittwoch (Nachmittag), 22. November 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

24 2015.RRGR.1100 Bericht RR

Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)

Grundsatzdebatte

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben eine gute Mittagspause mit guten Gesprächen verbracht. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Wir haben noch zwei Fraktionssprecher, einerseits seitens der SP-JUSO-PSA- und andererseits, etwas weiter unten auf der Liste, seitens der FDP-Fraktion. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Ich erteile das Wort dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Vielen Dank für den Bericht und die Ausführungen des Regierungsrats, den wir zur Kenntnis genommen haben. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion war etwas ratlos, möglicherweise wie Sie alle auch. Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass im Bericht die Fragen gestellt werden, die gestellt werden müssen; die Probleme, die wir haben, werden aufgelistet. Die Lösung allerdings ist für uns nicht die Richtige. Wenn wir über die «Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)» sprechen, möchte ich für unsere Fraktion ein positives Fazit ziehen. SARZ ist mehr, und dies war heute Vormittag mein Fazit, als nur die Frage Regionalkonferenz Ja oder Nein. SARZ hat sich grundsätzlich bewährt. Wir haben heute die verschiedenen Möglichkeiten der Planung. Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK), die wir seit dieser Strategie haben, bewähren sich. Wir haben bereits Einblick in die zweite Generation nehmen können. Grundsätzlich ist dies ein positives Gesamtbild. SARZ fördert die regionale Zusammenarbeit und motiviert die Regionen und Gemeinden zu mehr regionaler Zusammenarbeit. Dies ist zwingend nötig. Ich glaube, die Evaluation hat gezeigt, dass es auch dank SARZ einen klaren Anreiz und einen Input gegeben hat, sodass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, aber auch zwischen Gemeinden und Kanton intensiviert werden konnte. Verstrickungen in unserem föderalen System machen solche Organisationen wie die Regionalkonferenzen oder wie die Strategie, aber auch als Ganzes, nötig, um alle Ziele, alle Anliegen und alle Identitäten, auch seitens der Gemeinden einzubringen und in Einklang zu bringen. Wenn wir sehen, wie stark sowohl der private Verkehr als auch der öffentliche Verkehr zunehmen, aber auch wenn wir sehen, wie unser Boden, unser Berner Boden zugebaut wird und weiter zugebaut werden soll, heisst das, dass wir eine bessere Zusammenarbeit brauchen, eine bessere Abstimmung zwischen dem Verkehr und der Planung, der Richtplanung. Wir müssen Raumplanung und Verkehr vor allem in den funktionalen Räumen zusammenbringen. Mit SARZ haben wir, glaube ich, die funktionalen Räume definiert. Dies ist die richtige Richtung. Aus diesem Grund ist das Bestreben von SARZ, flächendeckende Regionalkonferenzen einzuführen, richtig. Aber heute Morgen ist von mehreren Votantinnen und Votanten erwähnt worden, dass die heutige Situation an Artikel 110 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Bern (KV) ritze, weil nicht alle Regionen eine Regionalkonferenz eingeführt haben. Wenn Sie den Artikel 110 Buchstabe a nochmals anschauen, glaube ich nicht, dass es eine Ritzung des Status quo der KV stattfindet, sondern es wird klar aufgezeigt, dass Regionalkonferenzen zur Verfügung gestellt werden müssen, weil sie vorzusehen sind. Aber Bildung – dies ist in den folgenden Absätzen erklärt – ist freiwillig und soll von den Personen vor Ort in den Regionen, bestimmt werden. Daher ist der vorliegende Vorschlag absolut verfassungskonform. Wir haben die Freiwilligkeit. Wir von der SP finden, es könnten noch mehr Anreize geschaffen werden. Unserer Ansicht nach könnte man die Regionalkonferenzen in allen Regionen einführen. Aber das Volk hat

klar gesagt, dass Freiwilligkeit erwünscht sei, und zu dieser Verfassungsbestimmung stehen wir. Das Nebeneinander von Regionen mit und ohne Regionalkonferenzen besteht also kraft unserer Verfassung und kraft des Volksentscheids. Diese pragmatische Haltung des Volkes ist angenommen worden, und wir stehen dazu, auch wenn wir einen mutigeren Schritt, der weiter hätte gehen sollen, als nötig erachtet hätten. Diese Richtung wollte aber auch der Regierungsrat nicht einschlagen. Die Perimeter und die obligatorischen Aufgaben sollen gemäss Bericht unverändert bleiben. Wir sind der Meinung, dass die Perimeter im Detail einmal genauer betrachtet werden müssen. Mit der Diskussion der Planungserklärungen können diese Fragen noch geklärt werden. Grundsätzlich haben sich die Perimeter der regionalen Verkehrskonferenzen jedoch bewährt. Mit diesen muss gearbeitet werden, damit es gut kommt. Wir haben gesehen, dass bei zwei Regionen gewisse Fragen offen sind. Es ist klar – diese müssen noch genauer betrachtet werden. Der Vorschlag, dass die Flexibilisierung zur Übertragung von kantonalen Aufgaben soll überprüft werden, damit man es besser anschaut. Dies erachten wir ebenfalls als richtige Richtung. Es ist richtig, dass der Aktualisierungsrhythmus der RGSK bei vier Jahren liegt. Somit bleibt man dran, sodass sich jeder Gemeinderat einmal darum kümmern muss. Kurzum, wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP ab. Wir haben aber die bestehenden Probleme klar aufgenommen. Sie kommen in den Planungserklärungen vor und müssen in der SAK in der folgenden Diskussion weiter thematisiert werden. Aber den Antrag, jetzt eine Rückweisung vorzunehmen, unterstützen wir nicht. Die Auflagen sind unnötig.

Präsidentin. Als Nächstes hat das Wort für die FDP-Fraktion Grossrat Saxer. Darf ich Sie um etwas mehr Ruhe im Saal bitten? Vielen Dank. Grossrat Saxer, Sie haben das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Das Kurzfazit der durchgeführten Evaluation SARZ lässt sich wie folgt auf einen einfachen Nenner bringen: Die Einführung der Regionalkonferenzen hat sich gelohnt. Ich kann das Ergebnis der externen Evaluation auch aus meiner persönlichen Optik bestätigen. Als damaliger Präsident der Regionalen Verkehrskonferenz RVK 4 habe ich die regionale Zusammenarbeit vor der Einführung der Regionalkonferenzen hautnah miterlebt. Als Präsident der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland durfte ich anschliessend die Zusammenarbeit innerhalb der Regionalkonferenz mitgestalten. Meine persönlichen Erfahrungen sind folgende: Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist enger, effizienter und wirksamer geworden. Die Qualität der Planungen und Konzepte hat sich verbessert. Die Zusammenarbeit der Regionalkonferenzen mit dem Kanton erfolgt nach meinen Erfahrungen heute auf Augenhöhe, was insbesondere auch den kleineren Gemeinden zugutekommt. Auch die Perimeter der Regionalkonferenzen, die auf den früheren regionalen Verkehrskonferenzen basieren, haben sich im Wesentlichen bewährt. Gestützt auf diese Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Es haben sich vier Personen der SVP und eine der Grünen gemeldet. Ich möchte Ihnen noch einmal nahelegen, das Programm anzuschauen. Wir kommen langsam in Rückstand. Sagen Sie nur noch genau das, was es braucht. Als Erstes wird dies von Herrn Grossrat Rösti, SVP, befolgt.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Eigentlich haben Sie recht. Nachdem ich das Votum von Grossrat Saxer gehört habe, dürfte das, was ich jetzt sagen will, nicht hierher gehören. Aber ich sage es trotzdem. Ich bin Präsident der kleinsten aller Planungsregionen, der Planungsregion Frutigen. Ich gehe davon aus und sage einen Satz, der möglicherweise nicht goutiert wird: SARZ ist gescheitert. Seit elf Jahren versucht der Regierungsrat mit seiner Verwaltung die SARZ umzusetzen. Er muss dies tun, weil er diesen Auftrag von der Bevölkerung hat. Wir haben drei gegründete Regionalkonferenzen, zwei, die abgelehnt wurden, und eine noch ausstehende, über die nicht abgestimmt wird. Weshalb nicht? Weil man Angst hat, dass sie abgelehnt werden könnte. Danach wäre es ein Halb-Halb-Verhältnis. Damit wäre das Programm SARZ effektiv in Frage gestellt. Wir haben in unserer kleinen Planungsregion eine flexible Organisation. Unsere Gemeinden sind zufrieden. Wenn ein Problem vorhanden ist, melden sie dies, und wir kontaktieren den Kanton. Der Kanton hat uns bis jetzt nie vorgeworfen, dass wir eine Planung nicht genügend umsetzen. Ich sage noch etwas zu den Kosten, die bisher niemand erwähnt hat. Unsere Gemeinden bezahlen 2,5 Franken pro Einwohner an die Administration der Planungsregion und zusätzlich 50 Rappen für die Energieberatung. Ich weiss nicht, wie es andernorts ist, aber ich weiss, dass es teurer ist. Die Zusammenarbeit ist notwendig. Darin sind wir uns einig. Wir haben zum Beispiel unseren Geschäftsführer, der zwei Regionen betreut, nämlich noch die Region Obersimmental-Saanenland. Ebenfalls arbeiten wir mit der

Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Oberland-West zusammen. Die RVK und auch die Kulturkonferenz befinden sich in diesem Perimeter. Dies sind Dinge, die in diesem Raum gemacht werden müssen und die kein Problem darstellen. Es ist nicht so, dass wir nur stur auf unseren paar Gemeinden sitzen. Die Regionalkonferenzen wären wohl auch bei uns machbar, aber man müsste etwas beweglicher werden, man müsste den Perimeter öffnen, um eine Veränderung herbeizuführen. Ich weiss auch von der Region Seeland und Jura, dass eine solche Regionalkonferenz Thema ist und sie mithelfen würden, diese zu gründen. Was nicht mehr sein darf, ist der finanzielle Unterschied. Es kann nicht sein, dass eine Planungsregion, die die gleichen Leistungen erbringt, weniger Geld erhält. Deswegen bin ich der Auffassung, dass der Bericht die bisherigen Vorgaben zementiert, und ich bin der Auffassung, dass der Regierungsrat zusammen mit seinen Leuten eine Lücke öffnen muss, um einen Weg aus dieser Sackgasse aufzuzeigen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Ich werde mich nicht zu den Regionalkonferenzen äussern. Dazu ist bereits genug gesagt worden. Vorgängig: Ich bin ein Randständiger. Ich bin einer aus einer ländlichen Randgemeinde, in der genau die aufgezeigte Problematik besteht. Nun noch zu zwei gefallen Äusserungen: Wenn man bei der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht anwesend war, erwarte ich, dass man sich dazu nicht äussert und lobt, wie gut es laufe. Wenn man dabei war, ist die Sichtweise etwas anders. Dies möchte ich zuhänden jener Personen sagen, die sich dahingehend geäußert haben, wie gut die Versammlungen laufen, selber aber nicht dabei waren. Daraufhin wurde die Äusserung gemacht, man könne nicht jede kleine Gemeinde befragen. Genauso ist es passiert. Ich werde Ihnen jetzt aufzeigen, wie die Evaluation abgelaufen ist. Von den 19 Gemeinden im ehemaligen Kiesental ist ausser Bowil keine einzige befragt worden. Wir sind befragt worden, weil ich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) insistiert und dort mitgeteilt habe, dass es nicht angehe, dass wir keine Stellungnahme abgeben können. Ich musste zuerst Kontakt aufnehmen. Gemeinden wie Münsingen, Oberdiessbach oder Konolfingen sind nicht befragt worden. Der Bericht soll nun aussagekräftig darlegen, wie das Ganze gewertet werden soll. Nun, wie ist die Befragung abgelaufen? Ueli Studer von der Gemeinde Köniz war 2,5 Stunden am Telefon. Die Befragungen wurden nur per Telefon durchgeführt. Es muss mir niemand erzählen, dass nach 2,5 Stunden jemand eine Auswertung vornehmen kann, ohne eine Ahnung zu haben. Als ich telefonisch kontaktiert wurde, habe ich Schriftlichkeit verlangt, weil ich solche Themen für die Beurteilung meinem Gesamtgemeinderat vorlege. Die Unterlagen wurden mir zugeschickt. Die Fragen waren gut und klar gestellt. Wir haben aus unserer Sicht ganz klare Antworten gegeben. Es hat aber anscheinend nicht funktioniert. Um unsere Antworten verständlich zu machen, musste ich noch einmal eine Stunde lang telefonieren. Sie sehen, wie es abgelaufen ist. Nun will man diesen Bericht loben und sagen, wie aussagekräftig er sei. Für mich ist der Bericht nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben ist. Es tut mir leid, dass ich so harte Worte wählen muss.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich muss tatsächlich fair sein. Das Erstellen dieses Berichts war nicht ganz einfach. Ein System zu analysieren, bei dem die Meinungen so stark auseinandergehen, egal, wie das Ergebnis aussieht, ist nicht einfach, und immer wird jemand nicht einverstanden sein. Trotz allem komme auch ich zum Schluss, dass das präsentierte Ergebnis nicht befriedigend ist. Es kann nicht befriedigen. Ich erlaube mir, die Seite 4 der Kurzfassung zu zitieren: «SARZ hat zwar die Regionalkonferenzen als freiwillige Möglichkeit eingeführt, aber als Strategie dennoch angestrebt, flächendeckend in den vorgegebenen RK-Perimetern Regionalkonferenzen entstehen zu lassen. Dies ist nicht gelungen, und das resultierende «Mischsystem» von Organisationsformen in teilweise unterschiedlichen Perimetern hat neben Vor- auch einige Nachteile.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht beginnt richtig und sagt, dass eigentlich überall Regionalkonferenzen hätten eingeführt werden sollen, damit der Kanton weniger Ansprechpartner hat und ein wenig einfacher dirigieren kann. Das ist nicht gelungen. Man hat die Rechnung ohne das Volk gemacht. Das Volk will in den verschiedenen Regionen keine solchen Konferenzen. Deswegen müsste man, glaube ich, fairerweise... *(Das Mikrofon fällt wenige Sekunden lang aus. Grossrat Freudiger beginnt den Satz noch einmal.)* Deswegen müsste man, wenn ursprünglich geplant war, überall Regionalkonferenzen zu bilden und das Volk dies aber nicht will, fairerweise die Schlussfolgerung ziehen, dass das System zumindest partiell nicht aufgegangen ist, dass es sich nicht bewährt hat und dass die Hoffnungen, die man hineingesetzt hat, sich nicht erfüllt haben. Wenn man überall Regionalkonferenzen einführen will und das Volk dies in der Region nicht will, hat das System als Ganzes, zumindest partiell, Schiffbruch erlitten. Demzufolge kann das Ergebnis, wenn man nun ein Mischsystem hat, das nicht dem entspricht, was man ursprünglich wollte, es aber trotzdem belässt, auch nicht

befriedigen. Deswegen ist es wichtig, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Erstens sollen die Gemeinden flächendeckend einbezogen werden und zweitens soll aufgezeigt werden, wie eine bestehende Regionalkonferenz zum Status quo ante, zurück zu einem Planungsverband finden kann, als Region, als Verein oder von mir aus auch als öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband. Wenn eine Region sich für eine Konferenz entschieden hat, im falschen Glauben, dass andere Regionen auch mitmachen, so stellt sich die Frage, ob eine Rückführung möglicherweise nicht doch ein Thema ist. Diese Fragen sind nicht behandelt worden und deswegen, denke ich, ist es richtig, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich komme aus einer Region, die keine Regionalkonferenz hat. Wir sind nach wie vor eine Planungsregion. Unsere Bergregion Obersimmental-Saaneland funktioniert sehr gut, ist effizient und reagiert rasch, wenn ein Problem auftaucht, und vor allem werden alle Aufgaben erledigt. Im Bericht können wir lesen, dass Regionalkonferenzen freiwillig sein und bleiben sollen. Regionen, die bis heute keine Regionalkonferenz eingesetzt haben, haben keinen guten Grund oder keine neuen Argumente, um dies zu ändern, wenn die Ausgangslage gleich bleibt wie vorher. Wenn man sich nicht bewegt und die Anliegen aufnimmt, die aus den Regionen kommen, aus dem ländlichen Raum, dann wird man keine flächendeckende Lösung erreichen. Es heisst auch im Bericht, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden darf. Ich muss sagen, dass ich überrascht war, im Bericht Folgendes zu lesen: «Der Regierungsrat nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Nutzen von SARZ vor allem in ländlichen Gebieten teilweise kritisch beurteilt wird.» Mich wundert dies nicht. Wir müssen den Perimeter unbedingt verändern, sonst schaffen wir dies nicht. Die Vernehmlassung bei 60 Gemeinden finde ich auch ungenügend. Das grosse Argument, weshalb in unserer Region keine Regionalkonferenz eingesetzt wurde oder zustande kam, ist, dass man keine weitere unnötige Staatsebene einsetzen will. Genau dies ist erfolgt. Hannes Zaugg hat gefragt, ob es eine Totgeburt sein könnte oder nicht. Ich glaube nicht, dass es eine Totgeburt ist, aber es ist eine Geburt, die nicht gut verlaufen ist. Wenn dies geändert werden soll, muss man sich dort bewegen. Ich werde mich bei den Planungserklärungen dazu äussern.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich bin neu hier im Rat, aber die Regionalplanung und die Regionalentwicklung verfolge ich seit vielen Jahren als Zaungast, manchmal auch als direkt Mitwirkender an der Basis. Aus dieser Sicht sind mir zwei Dinge im Bericht aufgefallen, einerseits die ausufernde Perimeterdiskussion, andererseits wie der Evaluationsbericht vergeben wurde respektive wer die Evaluation durchgeführt hat. Wegen der Mahnung der Präsidentin werde ich mich aus zeitlichen Gründen nur zum zweiten Punkt äussern. Die Co-Autorenschaft des Evaluationsberichts setzt sich aus der Ecoplan AG und der BHP Raumplan AG zusammen. Beide arbeiten seit vielen Jahren im Bereich Raumplanung und Raumentwicklung. Sie haben auch weitgehend an den Konzeptionen der Instrumente mitgearbeitet und sind jetzt an der Evaluation beteiligt. Bei dieser Konstellation frage ich mich, wie eine kritische Auseinandersetzung überhaupt möglich ist, wenn man sich quasi selber bewerten muss. Es ist erwähnt worden, es sei zum Teil ein Schulterklopfbericht, er könne nicht sehr viel weiterhelfen. Ich glaube, es darf nicht weiter erstaunen, dass solche Voten gehalten werden, wenn mit der Auftragsvergabe eigentlich ein Zirkelschluss erfolgt ist, indem man den Auftrag an die Gleichen erteilt hat, die die Konzeption erarbeitet haben. Auch wenn ich mich in der Region umhöre, bei den Gemeinden, wird ein bereits gehörter Satz ausgesprochen: «Ein Berg hat eine Maus geboren, und es wurde auch sehr viel Geld dafür ausgegeben.» Von daher meine kritische Frage an den Regierungsrat, inwiefern eine objektive Berichterstattung möglich ist, wenn die Gleichen die Evaluation durchführen, die vorher jahrelang an der Sache gearbeitet haben. Es wurde sicher gut gearbeitet. Dies stelle ich nicht infrage, aber die Evaluation als solche erachte ich als fragwürdig. Trotz dieser kritischen Worte bin ich nicht für eine Rückweisung des Berichts und folge unserem Fraktionssprecher Antonio Bauen.

Beat Giaque, Ittigen (FDP). Ich möchte vor allem auf die zwei Buchstaben von SARZ zu sprechen kommen, die am Schluss stehen, «R» und «Z», regionale Zusammenarbeit. Ich kann auf die Erfahrung als damaliger Präsident von Bern plus zurückgreifen, als es im Vorfeld der Regionalkonferenz darum ging, wie die Zusammenarbeit ins Leben gerufen werden kann. Dann wurden auch die Regionalen Verkehrskonferenzen, die Regionalen Kulturkonferenzen und sechs Planungsverbände geschaffen. Sechs Planungsverbände waren im Raum Bern aktiv. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir das verbessern wollen, wir wollen die Schnittstellen im Planungsbereich wegbringen. Wir wollen eine Organisation. Aus diesem Prozess heraus sind die Regionalkonferenzen entstan-

den, unter anderem auch jene von Bern, die ich danach als Gründungspräsident während den ersten vier Jahren führen konnte. Aus meiner Sicht war es ein Erfolg. Diesbezüglich habe ich eine Differenz zu Moritz Müller. Ich muss sagen, die Gemeinden sprechen miteinander, sie kennen einander, sie treffen einander und sie kennen zum Teil auch die Meinung ihres Gegenübers besser und schneller. Ich finde es eine etwas kühne Behauptung von Moritz Müller, wenn er sagt, es laufe gar nicht gut in den Regionalkonferenzen. Ich habe als Präsident eine andere Wahrnehmung gehabt. Man kann sagen, man sei etwas weiter weg und höre nicht, wie es rumort. Aber ich hatte das Gefühl, immer einen guten Kontakt gehabt zu haben, auch zu jenen, die am Rand der Regionalkonferenz waren. Sonst müsste man mir sagen, weshalb so viele Abstimmungen, auch zu meiner Zeit, eigentlich fast immer unbestritten durchgegangen sind, wenn es nicht so gut gewesen wäre. Es gibt natürlich ein Geheimnis, weil wir vorher gearbeitet haben, bevor die Geschäfte der Regionalkonferenz vorgelegt wurden. Wir hatten die Maxime, etwas erst zur Abstimmung zu bringen, wenn es klar ist, nämlich wenn ein Geschäft reif ist, und wir boxten nicht etwas gegen den Willen der anderen durch. Dass man nicht immer allen gerecht werden kann, liegt in der Natur der Sache, genauso wie wir in der Kantonspolitik nicht immer allen Gemeinden, ob Stadt oder Kleinstgemeinde, im gleichen Ausmass gleichzeitig gerecht werden können. Aus meiner Sicht ist der Status quo oder gar der Weg zurück kein Thema. Weiterentwicklungen sind immer möglich und Kinderkrankheiten gab es auch. Diese probiert man auszubügeln. Gerade aus Sicht der Region Bern gibt es in diesem Zusammenhang kein Zurück. Von daher ist die Instrumentalisierung, wie wir sie heute mit den Regionalkonferenzen haben, sicher die Richtige. Für jene, die sie noch nicht haben, müssen Wege gefunden werden, damit sie gleichwertig arbeiten können. Ich habe aus einer anderen Optik, im Kulturbereich im Oberland, wo ich tätig bin, erlebt, dass man zuerst einen Gemeindeverband gründen muss und dass es auf diesem Weg nicht unbedingt einfacher ist.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Es ist verschiedentlich gesagt worden: Wichtig ist, dass die Aufgaben in den Regionen erfüllt werden. Der Bericht bestätigt, dass dies weitgehend funktioniert. Es ist darauf hingewiesen worden, dass in drei Regionen keine Regionalkonferenz besteht. Dort haben wir Planungsregionen. Ich möchte ganz schnell auf die Situation von Biel, Seeland und Berner Jura eingehen. Dort wollte man vor fünf Jahren die Regionalkonferenz bilden. Dies ist im letzten Moment am Berner Jura gescheitert und wird auch in absehbarer Zeit, solange die «Moutier-Angelegenheit» nicht bereinigt ist, nicht möglich sein. Nichtsdestotrotz funktioniert der Verein seeland.biel/bienne, der das ganze Seeland abdeckt, gut. Ich gebe zu, dass man für den Berner Jura und das Seeland einen Umweg über die Verkehrskonferenz machen musste. Man musste eine Kulturkonferenz bilden, die das ganze Gebiet abdeckt. Aber es funktioniert. Ich möchte mindestens an dieser Stelle festhalten, dass wir den Bericht nicht zurückweisen, möchte mich aber nachher auch dafür einsetzen, dass die jetzigen, funktionierenden Regionen finanziell nicht schlechter gestellt werden als die Regionen, in denen es mit einer Regionalkonferenz entsprechend funktioniert.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas rallonger puisque je soutiens fondamentalement l'idée des Conférences régionales. Toutefois, je suis obligé de vous dire que, au niveau du Jura bernois, il y a déjà une structure existante; actuellement, rajouter une nouvelle structure en-dessus du CJB, cela paraît un peu ridicule. Je trouve que c'est un problème particulier que nous allons régler particulièrement. Je tiens encore à préciser que la présence de Moutier ou non ne joue aucun rôle, c'est tout simplement parce qu'il y a déjà une structure: la CRT fonctionne pour les transports, et au niveau de la culture, c'est déjà le rôle du CJB. Il serait plus judicieux d'utiliser quelque chose qui existe déjà. Mais, je le répète, je vais approuver les principes, parce que globalement c'est tout à fait judicieux et je suis derrière ces conférences régionales. Chez nous, il est vrai, il y a un cas particulier.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Rednerinnen und Redner auf der Liste. Ich höre, die Simultandolmetschung habe nicht funktioniert. Ist dem so? Liebe Dolmetscherinnen, ich glaube, Sie hören mich. Können Sie mir signalisieren, ob die Übertragung wieder funktioniert? *(Die Dolmetscherinnen signalisieren, dass die Übertragung wieder funktioniert.)* Im Moment wird niemand Französisch sprechen. Ich frage Regierungsrat Christoph Neuhaus an, ob er sich zum Eintreten äussern möchte. Wenn ja, gehe ich davon aus, dass er Deutsch sprechen wird.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Madame la Présidente, Mesdames et Messieurs, selbstverständlich spreche ich berndeutsch, nötigenfalls hochdeutsch. Ich bitte Sie von vornherein, auf den Bericht einzutreten. Die Diskussion hat es bereits gezeigt, sie ist sehr kontrovers. Dies spiegelt sich auch in diesem Bericht wieder. Wir haben auf eine breite Vernehmlassung seitens des Regierungsrats verzichtet, weil man bereits Diskussionen geführt hat. Der Kanton ist eigentlich in dieser Frage gespalten, aber ich erlaube mir ein paar Dinge auf das Gesagte zu erwidern. Dies um zu vertiefen, zu klären oder auf gewisse Dinge hinzuweisen. Erstens, zur Neuen Regionalpolitik (NRP) und dass nicht geschaut worden sei, ob diese wirke. Das stimmt so nicht. Aufgrund des vierjährigen Mitteleinsatzes wird vonseiten der Berner Wirtschaft (beco) eine Auswertung vorgenommen. Zweitens ist die Planungsregion nicht die Regionalkonferenz: Es sind verschiedene Institutionen. Die Planungsregionen haben beispielsweise für die Kultur keine Gemeindeverbände. Deshalb bitte ich Sie, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Dementsprechend wird auch nicht gleich viel Geld gesprochen. Dies hat man bewusst so gesteuert, damit die Regionalkonferenzen auch entsprechend bevorteilt werden. In der Raumplanung wird beispielsweise verlangt, dass diese regional abgestimmt wird. Wenn keine Regionalkonferenzen, keine Planungsregionen vorhanden wären, müsste dies anders gelöst werden. Der Weg zurück zu kleinen, freien, isolierten Berner Gemeinden, die alles selber machen und für die es keine Rolle spielt, was in Bern passiert, ist verbaut. Dies kann Herr Grossrat Christoph Grupp sicher bestätigen. Herr Grossrat Samuel Leuenberger hat skizziert, wie man zum Beispiel im Emmental erfolgreich arbeitet. Man hat die Evaluation bewusst als wissenschaftlichen und nicht – wie dies Grossrat Gerhard Fischer gerne gewollt hätte – als politischen Bericht erarbeiten lassen. Politische Berichte wecken auch immer Emotionen. Hier geht es um eine wissenschaftliche Berichterstattung und darum, wie es aussieht. Ich möchte mich herzlich für das Votum von Herrn Grossrat Hans Röstli bedanken. Er hat gesagt, dass es in der Planungsregion Frutigen funktioniert. Dem ist so; ich kann es bestätigen, muss ihm aber sagen, dass es nicht immer funktioniert hat. Der Frutiger Graben war sehr tief und reichte bis ins Simmental und ins Saanental. Als einer der Geschäftsführer plötzlich weg war, hat es «schwupp» gemacht, und man war in der gleichen Planungsregion. Danach lief es gut. Vielleicht noch zur Erinnerung an die seinerzeitige Abstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Thun–Oberland West: Diese zählte 12 241 Ja- und 9328 Nein-Stimmen. Anstatt der 29 zustimmenden Gemeinden, die man gebraucht hätte, waren es nur 28. Deswegen ging die ganze Vorlage «s'Loch ab». Im Oberaargau waren es 1757 Ja-Stimmen gegen 9231 Nein-Stimmen. An und für sich schlägt man wegen des Oberaargaus und des Oberlands auf den Kanton ein, obwohl es ganz anders sein könnte. Weshalb haben wir keine Vollerhebung gemacht? Wir hatten den Verband Bernischer Gemeinden (VBG) als Partner einbezogen, stellten aber fest, dass auch der VBG keine einheitliche Meinung hat, sondern dass er – wie Sie hier im Saal oder auch andere Gremien – gespalten ist. Ich erlaube mir, Frau Grossrätin Anne Speiser zu korrigieren. Man kann es zwar immer wieder wiederholen, aber es wird nicht wahrer: Es handelt sich nicht um eine weitere Staatsebene. Es werden keine Steuern erhoben. Auch wenn es immer wieder anders erzählt wird, ist es gegenüber einem Gemeindeverband nicht undemokratisch, sondern demokratisch. Wer wie ich Gemeinderat war, weiss, dass man Leute in einen Gemeindeverband delegiert, wo diese machen können, was sie wollen. Wenn Sie eine etwas grössere Gemeinde haben, so können Sie 1, 2, 5 oder 7 Mio. Franken «verbraten», ohne dass etwas dazu gesagt wird. In einer Regionalkonferenz hat man entsprechende Mittel, um demokratisch zu intervenieren. Herr Grossrat Christoph Grupp hat ein Dilemma angesprochen, das wir gehabt haben. Wenn man sich in den Gemeinden umhört, gibt es Pro- und Kontrastimmen. Ich kann Ihnen auch sagen, wohin Sie gehen müssen, wenn Sie Kontrastimmen hören wollen und wohin Sie gehen müssen, wenn Sie Prostimmen hören wollen. Wir haben uns gefragt, an wen wir die Erarbeitung des Berichts vergeben wollen. Es ist richtig, die Ecoplan AG war dabei, als man das neue Modell entwickelte. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Ecoplan AG auch weiterentwickelt hat. Wenn man dies genau betrachtet und überprüft, so war die Ecoplan AG administrativ beteiligt, das heisst sie hat uns administrativ begleitet. Erarbeitet wurde der Bericht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem VBG. Die Ecoplan AG hat das externe Sekretariat geführt. Wenn wir uns für jemand anderen entschieden hätten, wäre der Vorwurf laut geworden, wir hätten jemanden genommen, der keine Ahnung vom Ganzen hat, und dies sei verrückt. Wichtig ist nicht, den Grundlagenbericht zu diskutieren, sondern ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie nachher die entsprechende regierungsrätliche Würdigung betrachten. Denn dafür zeichnet der Regierungsrat verantwortlich, und dies sollte diskutiert werden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, auf den Bericht einzutreten.

Präsidentin. Ich habe keine Wortmeldung von Grossrat Fischer gesehen. Ich gehe davon aus, dass er das Wort nicht mehr wünscht. Doch, er wünscht das Wort und erhält es als Erster. Hans Rösti fühlt sich persönlich angegriffen und hat danach das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich habe die Voten, die in den letzten zwei Stunden gefallen sind, sehr aufmerksam verfolgt. Ich bin aber auch realistisch, eine Rückweisung wird hier keine Mehrheit finden. Mein Fazit: Ich habe nun zwei Stunden ein Loblied auf die Regionalkonferenzen gehört. Falls Sie mir zugehört haben, ich habe die Regionalkonferenz mit keinem Wort, vor allem nicht negativ, erwähnt. Ich habe nicht gesagt, die Regionalkonferenz sei etwas Schlechtes. Ich habe nur gesagt, das Mischsystem sei nicht gut. Wenn ich gut zugehört habe, ist man über die Parteigrenzen hinweg unzufrieden mit dem Zustand. Man ist aber nicht bereit, Folgerungen daraus zu ziehen. Man will die heutige Situation – und da kommen wir bei den Planungserklärungen noch darauf zurück –, man akzeptiert sie, nein, noch schlimmer, man zementiert sie. Die Planungserklärungen werden zementiert. Ich werde dem Regierungsrat gut zuhören. Wenn Sie die Planungserklärungen annehmen, gleitet es irgendwo hin. Ob das gut ist? Man akzeptiert eine Nichtumsetzung des Verfassungsauftrags. Das ist für mich das Schlimmste. Sie alle haben hier drin zum Teil geschworen, zum Teil das Gelübde abgelegt, und das heisst, dass die Verfassung unser Höchstes ist, darauf haben wir geschworen. Wir sind nicht bereit, dies einzugehen. Ich staune, mit welcher Nonchalance eine solche Nichtumsetzung eines Verfassungsauftrags hier akzeptiert wird. Ich bin überzeugt, ein solcher Nichtentscheid – und es ist ein Nichtentscheid – wird uns irgendwann einholen. Wann auch immer, ich kann es nicht sagen. Aber es wäre kein guter Entscheid, wenn wir die Rückweisung nicht mit klaren Auflagen vornehmen und noch ein halbes Jahr warten, um noch offene Fragen zu klären.

Präsidentin. Grossrat Rösti hat das Wort. Er hat sich persönlich angegriffen gefühlt.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Werter Christoph Neuhaus, Sie haben gesagt, es habe «schwupp» gemacht, und die Planungsregionen seien weg gewesen. Dem ist nicht so. Unser Geschäftsführer wurde pensioniert, und wir haben den Geschäftsführer der Region Obersimmental-Saanenland angefragt, der dieses Amt darauf übernommen hat. Die Planungsregionen sind dabei eigenständig geblieben.

Präsidentin. Somit sind wir am Ende einerseits der Rückweisungsantrags-, andererseits aber auch der Grundsatzdebatte des Traktandums 24, «Zukunft der regionalen Zusammenarbeit, Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)», angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Rückweisungsantrag SVP/Fischer annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag SVP [Fischer, Meiringen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 48

Nein 100

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 48 Ja- zu 100 Nein-Stimmen, ohne Enthaltung.

Wir gehen zu den Planungserklärungen über. Ich möchte alle Planungserklärungen miteinander bearbeiten. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Über die einzelnen Planungserklärungen wird selbstverständlich einzeln abgestimmt. Ich möchte das Wort in folgender Reihenfolge erteilen: zuerst dem Sprecher der Kommission, Grossrat Costa, dann den beiden Minderheitssprechern, den Grossräten Wüthrich und Augstburger, danach den weiteren Antragsstellenden, EDU/Schwarz, SVP/Freudiger, SVP/Speiser und schliesslich den Fraktionen und den Einzelsprechenden. Ich möchte nochmals auf das Zeitprogramm hinweisen. Beschränken Sie sich auf das Nötige, sodass wir eine gute Abstimmung vornehmen können. Als Erstes geht das Wort an den Kommissionssprecher, Grossrat Costa.

Planungserklärung 1a SAK (Costa, Langenthal) zu Leitsatz 3

Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird vorderhand festgehalten. Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.

Planungserklärung 1b SAK (Costa, Langenthal) zu Leitsatz 3

Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird festgehalten. Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen. Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.

Planungserklärung 2 SAK-Minderheit (Wüthrich, Huttwil) zu Leitsatz 4

Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin im bisherigen Umfang. Der Regierungsrat unterstützt mit finanziellen Beiträgen Projekte der Regionalkonferenzen.

Planungserklärung 3 EDU (Schwarz, Adelboden) zu Leitsatz 4

- a) Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin mindestens im bisherigen Umfang.
- b) Regionalkonferenzen, Planungsregionen oder entsprechende Gremien erhalten für die Erbringung von Leistungen gleicher Qualität auch die gleichen Entschädigungen.
- c) Eine höhere Entschädigung an Regionalkonferenzen muss durch einen zusätzlichen administrativen Aufwand oder durch zusätzliche Aufgaben begründet sein.
- d) Die Finanzierung ist transparent darzustellen.

Planungserklärung 4 SVP (Freudiger, Langenthal; Wälchi, Obersteckholz; Speiser-Niess, Zweisimmen; Rösti, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen) zu Leitsatz 4

Die finanziellen Ungleichheiten zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen sind zu beseitigen, wenn eine Planungsregion sämtliche obligatorischen (plus ggf. noch zusätzliche, freiwillige) Aufgaben einer Regionalkonferenz vollständig für den gesamten Perimeter erfüllt.

Planungserklärung 5 SAK (Costa, Langenthal) zu Leitsatz 5a

An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird grundsätzlich festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen. In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.

Planungserklärung 6 SAK (Speiser-Niess, Zweisimmen; Rösti, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen) zu Leitsatz 5a

Unter Berücksichtigung der am 19. Januar 2015 angenommenen Planungserklärung Augstburger/Rufener zu den Richtlinien der Regierungspolitik, aber auch der Ablehnung der Einführung von Regionalkonferenzen im Oberaargau und in der Region Thun Oberland-West und der negativen Rückmeldung des VBG zum Evaluationsbericht sind die Perimeter für die regionale Zusammenarbeit zu überprüfen. Dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen.

Planungserklärung 7 SAK-Minderheit (Augstburger, Gerzensee) zu Leitsatz 5b

Perimeterwechsel einzelner Gemeinden bedingen zwingend einen vorgängigen Wechsel der Zugehörigkeit zur dezentralen kantonalen Verwaltungseinheit (Verwaltungskreis und/oder Verwaltungsregion), wofür eine Änderung des OrG im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nötig ist. In Erfüllung der als Postulat angenommenen Motion 312-2015 ist ein Verfahren zu entwickeln, mit welchem

bei sämtlichen Gemeinden an einer Verwaltungsgrenze abgeklärt wird, ob für sie ein Verwaltungskreiswechsel wünschenswert wäre. Für diejenigen Gemeinden, die nach einem demokratisch legitimierten Entscheid den Verwaltungskreiswechsel beschliessen, ist die Änderung des Anhangs zum OrG einzuleiten.

Planungserklärung 8 SAK (Costa, Langenthal) zu Leitsatz 7

Auf eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung der Potenziale der Regionen wird zurzeit verzichtet ist nicht zielführend und auch nicht nötig. Eine gezielte Ergänzung und bessere Vernetzung der bereits bestehenden Strategien (Raumkonzept als Teil des kantonalen Richtplans, Wirtschaftsstrategie 2025 etc.) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Motion Schnegg (M 062/2017).

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Kommissionssprecher der SAK. Es war eine sehr ausführliche Diskussion, die das eine oder andere zutage gebracht hat, vielleicht auch Erstaunliches. Wir kommen noch darauf zurück. Zu den Vorschlägen zu den Planungserklärungen 1a und 1b der SAK: Diese haben wir getrennt. In der ursprünglichen Fassung waren sie verheiratet. Wir möchten mit der Behandlung von zwei Planungserklärungen eine differenzierte Meinungsäusserung ermöglichen. Zum einen geht es um die Freiwilligkeit der Regionalkonferenzen, zum anderen um die Schaffung von Anreizen zu deren Einführung. Wenn der Rat den beiden Planungserklärungen zustimmen würde, könnten sie wieder verheiratet werden. Bei der ersten geht es um den ersten Satz, bei der zweiten geht es um den anderen. Mit der Planungserklärung 1a der SAK-Mehrheit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die aktuelle Dualität der Systeme Regionalkonferenz und Planungsregionen funktioniert. Das Mischsystem funktioniert. Es ist nicht gescheitert, es läuft. Dies sieht die Mehrheit der SAK so. Und wenn wir danach hineinschreiben, dass wir vorderhand an der Freiwilligkeit der Systeme festhalten wollen, heisst das auch, dass wir das nicht zementieren, sondern auf dem Radar behalten wollen. Aber zurzeit erachtet die Mehrheit der SAK die Dualität der Systeme als zielführend. Deswegen soll die Planungserklärung 1a den Begriff «vorderhand» festhalten.

Zu Planungserklärung 1b: Mit der Forderung nach dem Setzen von politischen und finanziellen Anreizen will eine Mehrheit der SAK der Einführung, nicht dem Betrieb, sondern der Einführung der Regionalkonferenz auf die Sprünge helfen. Sie überlässt dabei die Ausformulierung der Förderung, wie man das erreichen will, dass es einfacher geht, eine Regionalkonferenz (RK) einzuführen, bewusst dem Regierungsrat für eine kommende Lesung.

Zu Planungserklärung 2: Die SAK-Minderheit wird von Grossrat Wüthrich vertreten. Die SAK steht dem dargelegten Regionalkonferenzmodell grundsätzlich positiv gegenüber. Die Forderung nach einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von Projekten der Regionalkonferenzen war aber dann in der Kommission stark umstritten, sehr stark. Deswegen geht sie einer knappen SAK-Mehrheit zu weit. Dadurch würden aus Sicht der knappen Mehrheit insbesondere die Planungsregionen gegenüber den Regionalkonferenzen zu stark benachteiligt. Aber wie gesagt, die Mehrheit der SAK möchte Regionalkonferenzen. Deshalb das knappe Ergebnis. Sie lehnt die Planungserklärung 2 mit 8 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei zwei Abwesenheiten und 0 Enthaltungen ab.

Zu Planungserklärung 3, EDU/Schwarz: Eine Vorbemerkung. Ich habe es heute beim Eintreten nur nebenbei erwähnt und möchte es noch einmal zuhänden des Protokolls darlegen. Wir haben die Anträge heute Morgen behandelt, wie auch andere neue Anträge, dies bei fünf, später sechs Abwesenheiten. Sie werden sich sonst vielleicht über die Abstimmungsergebnisse aus der SAK wundern, die nicht mit 15 zu 2 oder 10 zu 7, sondern mit tieferen Zahlen ausfallen. Noch eine zweite Vorbemerkung zu Planungserklärung 3 und bereits vorgegriffen auf Planungserklärung 4: Die Planungserklärung 3 EDU/Schwarz, Lemmata b und c, wo es um die Finanzierungsphilosophien geht, und der Antrag 4 SVP/Freudiger und andere widersprechen sich aus Sicht der SAK. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Finanzierungsphilosophien. Der Antrag Schwarz will Ausnahmen bei unterschiedlichen Finanzierungen von Regionalkonferenzen und Planungsregionen ermöglichen, zum Beispiel durch erhöhte administrative Anforderungen. Die Planungserklärung Schwarz will Ausnahmen ermöglichen. Die Planungserklärung Freudiger will keine Unterschiede möglich machen. Deswegen müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie nachher über diese Planungserklärungen befinden. Wir haben das Gefühl, dass die beiden sich von der Philosophie her widersprechen. Ich komme zurück zu Planungserklärung 3 EDU/Schwarz: Eine knappe SAK-Mehrheit will grundsätzlich weiter die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit im bisherigen Rahmen fördern. Aber einige sprechen sich auch gegen die Finanzierungsvorteile der Regionalkonferenzen aus. Man wird dies bei den Anträgen der SAK zu den weiteren Planungserklärungen sehen. Deswegen war es ziemlich eng. Die Planungserklärung Schwarz wird mit dem Verhältnis von 6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei

1 Enthaltung unterstützt. Buchstabe b bedeutet eine Angleichung der finanziellen Entschädigung für die beiden Systeme Regionalkonferenz und Planungsregionen. Sie ist damit zu begründen, dass die inhaltlichen Unterschiede der beiden Systeme in den letzten Jahren immer kleiner wurden. Als Beispiel ist die Federführung des RGSK zu erwähnen. In der ersten Generation hatten die Regionalkonferenzen die Federführung ihrer RGSK übernommen, bei den Planungsregionen war es der Kanton. Bei der zweiten Generation lag die Federführung bei den Regionalkonferenzen und den Regionen. In diesem Punkt will man sich für eine Unterscheidung aussprechen mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 3 EDU/Schwarz zu Leitsatz 4 c: Diese hat man als Überlaufventil interpretiert. Eine SAK-Mehrheit hat denn auch befürchtet, dass es dabei zu einer möglichen Geltendmachung zusätzlichen administrativen Aufwands kommt. Man hat nicht eingesehen, dass man eine höhere Entschädigung darlegen und diese auch mit zusätzlichen Aufwendungen begründen soll. Aus diesem Grund lehnt die SAK mit 6 Nein- zu 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Und noch zu Planungserklärung 4 Leitsatz 3d, «Die Finanzierung ist transparent darzustellen»: Dieser Antrag ist für die ganz grosse Mehrheit der SAK schlicht überflüssig. Die Finanzierung der regionalen Zusammenarbeit ist ihrer Ansicht nach nachvollziehbar, und sie ist insbesondere nicht intransparent, was man bei diesem Artikel ein bisschen hineininterpretieren könnte. Sie ist nicht intransparent. Es gibt Grundbeiträge, es gibt Pro-Kopf-Beiträge, es gibt Projektbeiträge. Wir empfehlen Ihnen im Verhältnis von 9 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei einer Enthaltung, diese Planungserklärung abzulehnen.

Ich komme zur Planungserklärung 4 SVP/Freudiger und weitere: Diese Planungserklärung thematisiert die Tatsache, dass es heute Planungsregionen gibt, die sämtliche Voraussetzungen einer Regionalkonferenz erfüllen. Das heisst, eine einzige Organisation ist im gesamten Regionalkonferenzperimeter für die Abgleichung von Siedlung und Verkehr zuständig, für die Regionale Verkehrskonferenz, die Energieberatung, die NRP und auch, dies zuhanden von Herrn Regierungsrat Neuhaus, die Geschäftsführung und die vollständige Integration des Gemeindeverbands regionale Kulturförderung. Weiter gibt es Organisationen, die zusätzliche Aufgaben im Kanton ebenfalls innerhalb einer Organisation erfüllen, wie beispielsweise die Standortförderung, die Altersplanung, die Landschaftsqualität. Die SAK empfiehlt Ihnen im Stimmenverhältnis von 7 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, die Planungserklärung anzunehmen. Planungserklärung 5, von einer SAK-Mehrheit unterstützt, und Planungserklärung 6 SVP/Speiser und weitere, widersprechen sich. Bei Planungserklärung 5 geht es grundsätzlich darum, dass man an den grossen Perimetern festhält. Bei Planungserklärung 6 Speiser und weitere, geht es darum, dass die Perimeter grundsätzlich überprüft werden.

Zu Planungserklärung 5 der SAK: Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass für uns die grossen RVK-Perimeter grundsätzlich geeignet sind, auch aus planerischer Sicht, weil es eine gewisse planerische Grösse braucht. Deswegen sind sie für uns tauglich. Sie unterstützt explizit auch die Möglichkeit zur Schaffung von Teilkonferenzen, um den subregionalen Befindlichkeiten besser Rechnung tragen zu können. Die Befindlichkeiten können gemäss SAK insbesondere dann eruiert werden, wenn die Bildung von solchen Teilkonferenzen sehr eng mit den Gemeinden, und von mir aus auch mit einzelnen Gemeinden, ausgearbeitet wird. Jede Gemeinde soll sich danach, wenn immer möglich, in ihrer Subregion oder ihrer Teilkonferenz wiederfinden können. Zu Planungserklärung 6 SVP/Speiser und weitere: Ich habe es bereits gesagt. Sie will die grossen Perimeter in Frage stellen. Das hat die SAK heute Vormittag nicht so gesehen. Sie steht im Widerspruch zu ihrer eigenen Erklärung. Sie lehnt sie deswegen mit einem Stimmenverhältnis von 6 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung ab.

Die Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit, wird von Ueli Augstburger vertreten. Mit dieser Planungserklärung soll bei sämtlichen Gemeinden an sämtlichen Verwaltungsgrenzen abgeklärt werden, ob ein Wechsel zu einem anderen Verwaltungskreis erwünscht ist. Einer Mehrheit der SAK geht diese Forderung zu weit. Sie ist der Ansicht, dass die schlussendlich doch wenigen Gemeinden, die nicht zufrieden sind, sich selbstständig um einen möglichen Verwaltungskreiswechsel bemühen sollen. Dies passiert ja auch. Möglicherweise wird dies Grossrat Moritz Müller noch erklären. Deswegen wird diese Planungserklärung mit 9 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Zum Schluss noch zu Planungserklärung 8 der SAK: Die im Leitsatz 7 vom Regierungsrat formulierte Absage an eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung des Potenzials der Regionen – er schreibt wörtlich «ist nicht zielführend und auch nicht nötig» – ist der SAK zu harsch und letztendlich auch zu abschliessend formuliert. Mit dieser Planungserklärung möchten wir zum Ausdruck bringen, dass eine Regionalstrategie aktuell, allenfalls auch eine neue Regionalstrategie, aus ihrer Sicht nicht nötig ist. Gleichzeitig unterstützt die SAK implizit die Ansicht und die Ab-

sicht des Regierungsrats, dass im Zug der Erfüllung der Motion Schnegg eine bessere Vernetzung der bereits vorhandenen kantonalen Strategien – und solche gibt es einige – anzustreben sei, aus unserer Sicht sogar zwingend anzustreben ist. Dies ist die Berichterstattung der SAK zu den Planungserklärungen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Sprecher der Kommissionsminderheit SAK. Ich sage kurz etwas zu den Planungserklärungen der Kommissionsminderheit. Zu Planungserklärung 2, Leitsatz 4: Es geht darum, dass der folgende Satz ergänzt wird: «Der Regierungsrat unterstützt mit finanziellen Beiträgen Projekte der Regionalkonferenzen.» Mit diesem Antrag möchten wir im Sinne eines Anreizes, dass Beiträge an regionale Projekte zur regionalen Zusammenarbeit explizit von den Regionalkonferenzen gefördert werden. Regionen, die eine Regionalkonferenz haben, sollen die Möglichkeit bekommen, sich weiterzuentwickeln, weitere Projekte für die regionale Zusammenarbeit und zur Entwicklung der eigenen Regionen zu fördern. Dies im Bereich «innovative Projekte» oder im Bereich «Pilotprojekte», für die eine Finanzierung gesucht werden muss und die Startschwierigkeiten haben. Hier bestünde eine Möglichkeit, explizite Anreize zu schaffen. Man könnte eine gewisse Unterscheidung zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen erreichen. Dies ist letztlich auch der Hintergrund dafür, einen weiteren Anreiz gemäss Artikel 110 KV zu schaffen. In diesem heisst es, dass der Kanton die Zusammenarbeit der Gemeinden fördert. Im Zusammenhang mit Artikel 110 Buchstabe a betreffend die Regionalkonferenzen hätten wir sicher die nötige Grundlage, auch für die Verfassung, die Grossrat Fischer bereits angesprochen hat. Vielen Dank, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen können.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich spreche zum Minderheitsantrag zu Leitsatz 5b. Die Minderheit der SAK ist der Meinung, dass der Leitsatz 5b eigentlich kein Leitsatz ist. Er sagt überhaupt nichts darüber aus, was die Regierung zu tun gedenkt, sondern zeigt nur den Weg dazu auf. In einem Leitsatz sollte auch eine Handlung aufgezeigt werden. Die Minderheit stellt im Leitsatz, den die Regierung vorlegt, keine Handlung fest. Wenn man unseren Zusatz nicht aufnimmt, müsste man ihn auch nicht aufführen. Den wechselwilligen Gemeinden Bowil und Linden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist anscheinend bereits aufgezeigt worden, wie der Weg weitergehen soll. Weshalb nennt man in Leitsatz 5 das Kind nicht beim Namen und zeigt auf, was man vorhat, wenn Gemeinden die Regionalkonferenz wechseln wollen? Es macht stark den Anschein, als hätte die Regierung Angst mitzuteilen, was vorgesehen ist. Verstärkt wird dieser Anschein durch eine Aussage der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der grössten Regionalkonferenz, die im Rahmen der Spurgruppensitzung am Montag gefallen ist. Ich war erstaunt, dass die Regionalkonferenz nicht zu ihrem «Gärtlein» schauen wollte, sondern diese eine viel offenere Haltung hatte. Anscheinend hat sie im Vorfeld kundgetan und auch Signale ausgesendet, wonach man beim Thema «Überprüfung Perimeter» offen sei. Angst ist ein schlechter Begleiter, wenn es darum geht, gute Lösungen zu finden. Es geht in den Regionalkonferenzen darum, Aufgaben im Verbund zu erfüllen, die zum Wohl der Beteiligten führen. Die Gemeinden sollen die Aufgaben nicht unter Zwang, sondern mit der grösstmöglichen Freiheit betreffend Umfeld erfüllen können. Die Überprüfung von SARZ nach zehn Jahren soll mit Offenheit angegangen und dabei die Verbundenheit der Gemeinden und ihrer Region beachtet werden. Eine Zementierung von oben führt zu Arbeitsverweigerung sowie Desinteresse und wirft uns zurück in die Zeit mit zu viel Obrigkeit aus Bern. Gehen wir das Thema Perimeter offen und ohne Angst an. Ich bin überzeugt, dass wenige Gemeinden am Rande eines Regionalkonferenzperimeters mit einem Wechsel liebäugeln. Wichtig ist aber die Offenheit der Regierung und des Kantons gegenüber dieser Thematik. Man soll den Gemeinden zeigen, dass das Miteinander und nicht das Gegeneinander zählt. Machen Sie aus dem Leitsatz 5b mit dem vorgeschlagenen Zusatz einen echten Leitsatz und befürworten Sie den Minderheitsantrag.

Präsidentin. Als Nächstes erhalten die weiteren Antragssteller der Planungserklärungen das Wort. Ich blicke auf die Zuschauertribüne und sehe, dass Sie schon länger ausharren. Herzlich willkommen bei uns! Ich gehe davon aus, dass Sie auf die Behandlung von Traktandum 25 warten. Ich werde Ihnen kurz den Ablauf erklären: Die Planungserklärungen werden weiter diskutiert. Es werden noch drei Sprecherinnen und Sprecher erwartet, danach werden sich die Fraktionen zu Wort melden. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie einen Kaffee möchten, so hätten Sie noch genügend Zeit dafür. Dies gilt nicht für die Personen im Grossratssaal, sondern nur für jene auf der Tribüne. Ich erteile das Wort Grossrat Schwarz, dem Fraktionssprecher der EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich möchte betonen, dass es in dieser Planungserklärung wirklich nicht darum geht, Regionalkonferenzen gegen Planungsregionen auszuspielen oder irgendeine Wertung darüber abzugeben, welche Form der regionalen Zusammenarbeit besser ist. Wir möchten aber, dass der Grosse Rat im Rahmen der heutigen Standortbestimmung entscheidet, ob es sinnvoll und gerecht ist, die finanzielle Ungleichbehandlung der Regionalkonferenzen und Planungsregionen weiter aufrechtzuerhalten. Die Fraktion EDU ist der Meinung, dies sei nicht gerechtfertigt; sie möchte für gleiche Leistung die gleiche Entschädigung. Dem Bericht Ecoplan ist zu entnehmen, dass sich die bestehende Mischform aus Regionalkonferenzen und Planungsregionen in keiner Art und Weise nachteilig ausgewirkt hat. Die Aufgaben der regionalen Planungen werden von allen Institutionen ungeachtet der Rechtsform in gleichwertiger Qualität erledigt, und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen hat sich mehrheitlich verbessert und intensiviert. Dies trifft auch auf die Planungsregionen zu. Angesichts dieser Feststellungen empfinden wir es als ungerecht, wenn Institutionen aufgrund ihrer Rechtsform weiterhin bevorteilt respektive benachteiligt werden. Glauben Sie mir, die betroffenen Gemeinden, die heute infolge der von ihren Stimmbevölkerungen abgelehnten Regionalkonferenzen bestraft werden, werden deshalb bei künftigen Abstimmungen nicht zustimmen. Es dürfte wohl eher das Gegenteil der Fall. Bestraft man jemanden finanziell, führt dies wahrscheinlich auch in einer Demokratie nicht zu einem Ziel.

Noch etwas zu den einzelnen Absätzen der Planungserklärung. Diese sind wohl nicht alle richtig verstanden worden. Zu Buchstabe a. Mit dem Einschub von «mindestens» soll garantiert werden, dass die Ansätze insbesondere für die Regionalkonferenzen – hier spreche ich vom Pro-Kopf-Beitrag – mindestens auf dem heutigen Stand gehalten und nicht etwa aufgrund der Planungserklärung gesenkt werden, wenn den Regionalkonferenzen etwas gegeben würde.

Zu Buchstabe b: Dieser beinhaltet den Grundsatz, wonach gleiche Leistung auch gleich entschädigt wird, egal in welcher Rechtsform.

Zu Buchstabe c: Damit anerkennen wir, dass eine Regionalkonferenz einen höheren administrativen Aufwand hat und dass die Aufwendungen damit abgegolten werden können. Wir glauben nicht, dass dies ausserordentlich belegbar ist oder zu Ausuferungen führen wird.

Zu Buchstabe d: Dieser ist wahrscheinlich falsch verstanden worden. Es geht um die transparente Finanzierung. Ich verweise Sie auf den Ecoplan-Bericht. In diesem steht: «[...] aber es bestehen viele verschiedene Finanzierungsquellen und -mechanismen, ein Überblick ist schwierig und Querfinanzierungen sind nicht ausgeschlossen.» Eigentlich geht es uns darum. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Hier geht es fokussiert um die Frage der Gleichbehandlung von Planungsregionen und Regionalkonferenzen. Jakob Schwarz hat es in seiner Erklärung zum Teil angetönt. Es geht um die Gleichbehandlung des Kantons im Rahmen der von ihm an diese Organisationen geleisteten Abgeltungen für die von ihnen erbrachten Arbeiten. Dazu eine vorgängige Frage: Weshalb leistet der Kanton den Regionalkonferenzen und den Planungsregionen Abgeltungen? Tut er dies aus Gründen der Strukturförderung oder weil er tatsächliche Leistungen abgilt? Wenn hier – wie es in der Planungserklärung von Adrian Wüthrich steht – die Meinung vorherrscht, man solle mit zusätzlichen Geldern die Regionalkonferenzen fördern, wenn hier die Meinung besteht, der Kanton solle mit Abgeltungen Strukturförderung betreiben und konkret Regionalkonferenzen fördern – liebe Kolleginnen und Kollegen, dann treten Sie ans Rednerpult und sagen Sie es auch. Seien Sie ehrlich und sagen Sie es! Dann haben wir bald einmal ein rechtliches Problem. Denn die rechtliche Ausgangslage ist heute eine andere. Die Meinung ist, dass Regionalkonferenzen und Regionen Abgeltungen für von ihnen erbrachte Leistungen erhalten. Dies jedoch nicht, weil sie eine bestimmte Rechtsform haben. Sollte hier die Meinung bestehen, man betreibe mit solchen Abgeltungen eine verkappte Strukturförderung, muss ich vielleicht mit den Planungsregionen sprechen und sie fragen, ob man es einmal rechtlich darauf ankommen lassen soll, weil hier eine gesetzeswidrige Zweckentfremdung besteht, indem unter dem Deckmantel der Abgeltungen für Leistungen Strukturpolitik betrieben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Planungserklärung, die ich mit ein paar Miterklärenden eingereicht habe, geht es letztlich um das Prinzip «gleiche Leistung für gleichen Aufwand». Erbringt eine Region nicht die gleiche Leistung, bin ich der Meinung, sie sollte nicht den gleichen Aufwand entschädigt erhalten wie eine Regionalkonferenz. Wo sie aber die gleiche Leistung erbringt, soll sie auch gleich behandelt werden im Sinne von gleicher Abgeltung für gleichen Output. Ich bin auch der Ansicht – hier vielleicht eine kleine Nuance zu Jakob Schwarz –, dass der administrative Aufwand nicht wirklich anders ist. In den meisten Gesetzen haben wir bereits heute rechtsformunabhängige

Anknüpfungen. Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), das Gesetz über die Archivierung (ArchG) und das Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) erwähnen immer sowohl die gemeinderechtlichen als auch die privatrechtlichen Körperschaften, solange diese öffentliche Aufgaben erfüllen. Dies gilt also sowohl für die Regionalkonferenzen als auch für die Planungsregionen, solange sie öffentliche Aufgaben erfüllen, was sie tun. Nun schauen wir uns einmal an, was die Planungsregionen tun. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wird durch die Planungsregion auch gemacht, neuerdings sogar unter deren Federführung, genau gleich wie bei einer Regionalkonferenz. Dito beim Agglomerationsprogramm. Die regionale Verkehrskonferenz wird auch von einer Planungsregion organisiert mit dem gleichen Output und der gleichen Leistung wie bei einer Regionalkonferenz. Bereiche wie die Energieberatung werden heute ebenfalls durch eine Planungsregion – zumindest soweit ich dies für den Oberaargau beurteilen kann – übernommen. Dasselbe gilt für die NRP des Bundes. Auch hier gilt gleicher Output, gleiche Leistung. Jetzt kommt man vielleicht noch mit der Kultur. Im Oberaargau und im Oberland West haben wir dafür wahrscheinlich auch Gemeindeverbände, weil die Kultur nicht in die Regionalkonferenzen eingebunden ist. Auch hier werden die Tatsachen vernebelt, wenn gesagt wird, es bestehe ein Unterschied zwischen Planungsregionen und Regionalkonferenzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Tatsache, dass heute die Strukturen des Gemeindeverbands für die Kulturförderung, jedenfalls im Oberaargau, vollumfänglich in jene der Region Oberaargau eingebunden sind. Die Geschäftsstelle und die Administration des Gemeindeverbands Kulturförderung wird in der Region Oberaargau vollumfänglich durch den Planungsverband wahrgenommen. Diesbezüglich haben wir eine höchstens oberflächlich bestehende Ungleichheit. In Tat und Wahrheit wird auch im Kulturbereich die genau gleiche Dienstleistung durch die Planungsregion Oberaargau erbracht wie durch eine Regionalkonferenz. Deshalb ist es einfach nicht fair, wenn die Planungsregion benachteiligt und diskriminiert wird. Es ist noch viel unfairer, kurz vorher in der Eintretensdebatte zu SARZ zu sagen, man wolle beide Systeme ungefähr gleich behandeln. Wenn man sagt, man berechne beide gleich und eine Region sei in der Wahl des Systems frei, müssen wir auch in der Abgeltung Gleichbehandlung walten lassen. Deswegen bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Begründung der Planungserklärung 6 der SVP. Wie wir vorhin gehört haben, widerspricht diese der Planungserklärung 5. Wir werden beide Planungserklärungen gegenübergestellt zur Abstimmung bringen. Nur, damit Sie das Abstimmungsprozedere schon kennen. Nun erteile ich Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Die Planungserklärung 6 hat mit dem Perimeter zu tun, welchen ich in der Eintretensdebatte erwähnt habe. Ich lese kurz vor, welche Planungserklärung wir am 19. Januar 2015 zum Thema Richtlinien Regierungspolitik angenommen haben. Wir nahmen damals die Planungserklärung Augstburger/Rufener an mit folgendem Wortlaut: «Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. [...]» Dies entspricht genau unserem Anliegen, welches wir hier nochmals aufgreifen. Ich habe es im Rahmen der Eintretensdebatte erwähnt: Wenn wir uns nicht beim Perimeter bewegen, werden wir keine Lösung erreichen können. Die Regionalkonferenzen, so wie diese ursprünglich vorgesehen waren, sind schlichtweg zu gross. Dementsprechend möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, die Planungserklärung 6 anzunehmen, damit wir eben im Sinn vom dem, was ich immer wieder von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört habe, ein einheitliches System wollen. Wenn wir dies wollen, müssen wir diese Planungserklärung annehmen und umsetzen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen, die sich zu den Planungserklärungen äussern. Zuerst hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Die verschiedenen Planungserklärungen im Schnelldurchlauf zu kommentieren, ist nicht ganz einfach. Ich versuche es. Die Planungserklärung 1a zu Leitsatz 3 besagt, dass man vorderhand an der Freiwilligkeit festhält. Das heisst, wir lassen es fahren, nachdem

das Verfahren für die freiwillige Einführung von Regionalkonferenzen seit rund zehn Jahren in Kraft ist. Die Kommission hat «vorderhand» aufgenommen, um zu sagen, dass dies irgendwann wieder angeschaut werden muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Ergänzung um «vorderhand». Wir unterstützen auch die Planungserklärung 1b «Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen.». Genau hier besteht der Zusammenhang zur Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit, die ich Ihnen bereits habe beliebt machen dürfen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt die Planungserklärung 2 ebenso.

Die Planungserklärung 3 EDU/Schwarz lehnen wir in dieser Form ab, wobei es einige geben wird, die dieser zustimmen werden. Buchstabe a geht noch. Allerdings konnten wir nicht im Detail darüber diskutieren. Wir werden sehen, wie die Fraktion abstimmen wird. Buchstabe d haben wir als unnötig erachtet, weil die Finanzierung transparent ist. Den zusätzlichen Aufwand, diese auf den Fünfer genau aufzudröseln, halten wir für unnötig.

Zu Planungserklärung 4: Herr Freudiger hat diese vorhin ausgeführt; wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung 5 der SAK-Mehrheit unterstützen wir grundsätzlich, ebenso den darin enthaltenen Einschub.

Die Planungserklärung 6 lehnen wir ab, weil wir sie für unnötig halten.

Was die Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit anbelangt, finden wir es ebenfalls unnötig, nochmals bei allen Gemeinden nachzufragen. Jene Gemeinden, die sich gemeldet haben, sind uns bekannt. Es gibt wenig, worüber man mit diesen diskutieren muss. Dies geht auch aus den anderen Planungserklärungen und Leitsätzen hervor. Wir sind gegen eine erneute Abklärung.

Die Planungserklärung 8 mit der Ergänzung um «zurzeit» unterstützen wir auch, damit man nicht sofort tätig wird. Habe ich alle Planungserklärungen behandelt? Ja.

Präsidentin. Dann wollen wir sehen, wie es die BDP hinkriegt, in der kurzen Zeit über alle Planungserklärungen zu sprechen. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir unterstützen die Planungserklärung 1a.

Zu Planungserklärung 1b: Aus unserer Optik ist es ausserordentlich wichtig darauf zu achten, die Aufgabenübernahme der Regionalkonferenzen gegenüber den zivilrechtlichen Vereinen massiv zu vereinfachen. Zurzeit ist es unglaublich kompliziert, eine freiwillige Aufgabe einer Regionalkonferenz neu zu übernehmen. Das unglaublich Komplizierte ist definitiv unglaublich kompliziert und vor allem finanziell ziemlich aufwendig. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, die Aufgabenübernahme zu entschlacken und ein einfaches, standardisiertes Verfahren einzuführen, welches ähnlich einfach abläuft wie bei einem Verein. Deshalb sind wir mit dieser Planungserklärung einverstanden.

Zu Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit: Diese lehnen wir ab. Wir wollen keine zusätzlichen speziellen Finanzierungen für die Regionalkonferenzen.

Zu den Planungserklärungen 3 EDU/Schwarz und 4 SVP ist Folgendes zu sagen: Manchmal ist es fast nicht möglich, die verschiedenen Leistungserbringungen identisch abzubilden. Ich habe eben erwähnt, dass bei den Regionalkonferenzen die Übernahme von freiwilligen neuen Aufgaben ein enorm kompliziertes administratives Verfahren auslöst, wohingegen dies bei einem Verein ziemlich einfach ablaufen kann. Das enorm komplizierte administrative Verfahren hat halt leider momentan Kostenfolgen, die vom Kanton abgegolten werden müssen. Aus diesem Grund lehnen wir die Planungserklärungen EDU/Schwarz und SVP/Freudiger ab.

Zu Planungserklärung 5 der SAK: Diese nehmen wir an. Die Planungserklärung 6 SVP/Speiser lehnen wir ab.

Zu Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit/Augstburger: Die BDP ist der Meinung, dass man die Perimeterfrage und jene der Veränderung der Perimeter nochmals aufs Tapet bringen und anschauen muss. Es nützt nichts, wenn wir weiterhin eine dumpfe Unsicherheit in der Bevölkerung oder in gewissen kleinen Gemeinden am Peimerterrand haben, ohne mit diesen eine Lösung zu suchen. Aus diesem Grund ist die BDP entgegen dem Antrag der SAK-Mehrheit der Meinung, die Planungserklärung der SAK-Minderheit sei zu überwiesen. Wir stellen uns aber bewusst – und dies geht an die Adresse von Regierungsrat und Verwaltung – ein einfaches, schlankes Verfahren vor, mit welchem die Gemeinden via Planungsregionen respektive Regionalkonferenzen angeschrieben und diesen eine Frist gesetzt wird, bis wann sie sich melden sollen. Weiter soll den Gemeinden ein Termin angegeben werden, bis wann sie ihren politischen Entscheid fällen sollen. Danach fährt man weiter. Nur keine komplizierten Studien, Beschlüsse, Abklärungen und Verfahren, sondern ein ganz einfaches Verfahren. Ich glaube, dies bringen wir zustande. Unter dieser Prämisse würden wir der

Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit zustimmen. Die Planungserklärung 8 der SAK nehmen wir wiederum an.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Zu den Planungserklärungen 1a und 1b der SAK: Das Wort «vorderhand» kann aufgenommen werden. Damit sind jene befriedigt, die gerne weiter gehen möchten. Jene, die das Rad der Zeit am liebsten zurückdrehen würden, sind nicht zu aufgebracht. Auch die politischen und finanziellen Anreize können gut in die Planungserklärung aufgenommen werden. Wir können sie dann im Rahmen der Entlastungspakete 2019, 2020 oder 2021 wieder streichen.

Zu Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit: Die glp lehnt diese ab, weil wir genau nicht wollen, dass die Regionalkonferenzen durch immer mehr Aufgaben zur dritten Staatsebene werden, wobei man immer teuer und fest behauptet hat, dies werde nie der Fall sein.

Die Planungserklärung 3 der EDU ist eine ausführlich ausformulierte Planungserklärung 4. Das wollen wir «nät» (*in Anspielung auf den Dialekt von Grossrat Schwarz*). Wir haben diese auch nicht punktweise behandelt, sondern schütteln hier relativ pauschal den Kopf.

Die Planungserklärung 4 der SVP lehnen wir ab, weil es sich um eine typische Forderung handelt, wonach man gerne den Fünfer, die Semmel und auch noch den Kuss der Bäckerin haben möchte. Die Regionalkonferenz hat Auflagen zu erfüllen, die für eine Planungsregion nicht gelten. Darunter fallen zum Beispiel die Rechnungsstellung nach HRM oder die Archivierungspflicht. Dies sind Auflagen, die die Regionalkonferenz als öffentlich-rechtliche Institution zu erfüllen hat. Deshalb muss man den kleinen Unterschied beibehalten.

Zu Planungserklärung 5 der SAK: Diese nehmen wir an. Die Begründung ist dieselbe wie für die erste Planungserklärung. Es ist eine «Wattebäuschchen»-Formulierung, die niemanden zu sehr schmerzen sollte.

Zu Planungserklärung 6 von ein paar SVP-Vertretern: Diese sollte eigentlich gleich abgeschrieben werden. Man sieht ja die Möglichkeit von Teilregionen bereits vor, und man befindet sich bereits mit denjenigen Gemeinden im Gespräch, die vom einen an den anderen Rand einer Region wechseln wollen. Die angeblich negative Rückmeldung des VBG bezieht sich vermutlich auf die Feststellung, man sei nicht der gleichen Meinung wie die Regierung. Demzufolge sei am besten gar nichts zu tun oder wenn, dann nicht zu viel, sondern nur das, was niemanden zu sehr verärgert. Fazit: Wenn man diese Planungserklärung abschreiben kann, muss man sie schon gar nicht annehmen. Die glp lehnt die Planungserklärung 6 ab.

Zu Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit mit Ueli Augstburger als Redner: Eigentlich meinten wir, dass in jenen Kreisen, aus welchen diese Planungserklärung stammt, die Eigenverantwortung so gross geschrieben wird. Man möchte hier im Kleinen ein «Moutier-Verfahren» eröffnen und alle Gemeinden, die an Verwaltungsgrenzen liegen, anschreiben. Wenn die einen wechseln, müssten dann die nächsten angeschrieben werden beziehungsweise dieselben erneut, weil sie sich wieder am Rand einer Region befinden würden und vielleicht erneut wechseln möchten. Dies wollen wir nicht; wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung 8 der SAK nehmen wir an. Wir haben es nun vielen Voten entnommen: Dieser Bericht wird wohl nicht für einen Preis nominiert. Er bietet vermutlich ein genaues Abbild dessen, worüber er berichten soll. Hier haben wir uns vor allem über die Schwierigkeiten bei den Regionalkonferenzen unterhalten. Dabei ist vergessen gegangen, dass zur SARZ auch die RGSK gehört, wo niemand die Wichtigkeit einer regional verbindlichen Koordination infrage stellt und welche bestens funktioniert. Auch das eine oder andere realisierte Projekt, welches dank der neuen Regionalpolitik zustande kam, bereitet sicher Freude und zeigt, dass wir mit unserer Strategie als Schweizer Vorreiter in der regionalen Zusammenarbeit die Sache nicht nur schlecht gemacht haben. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass auch der Bericht seinen Fokus zu stark auf die Regionalkonferenz und die Frage Ja oder Nein richtet. Man hat hier mehrere Male gehört, was mit dieser Frage gleichgesetzt wird und eigentlich falsch ist. Niemand ist so richtig euphorisch wegen dieser Situation der unterschiedlichen Strukturen. Deshalb könnte das Fazit als Zusammenfassung oder sogar als Überschrift in einer Zeitung stehen und ein typisches Abbild, wenn nicht gar einen Grundsatz der bernischen Politik aufzeigen: Es funktioniert ja, was wollen Sie mehr? Die glp nimmt den Bericht als Ganzes mitsamt den Planungserklärungen 1, 5 und 8 zur Kenntnis und dankt den beteiligten Kreisen für die Arbeit.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich fasse mich kurz. Wir nehmen die Planungserklärungen 1a und 1b der SAK an, ebenfalls die Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit.

Ich komme zu den Planungserklärungen 3 und 4: Thematisch befassen sich diese mit dem Gleichen. Aus unserer Sicht ist die Planungserklärung 4 besser formuliert, weil sie den Grundsatz stipuliert, gleiche Leistungen seien gleich abzugelten, wenn diese für das ganze Territorium und die gesamten obligatorischen Aufgaben umfassend wahrgenommen werden. Dann kann man wirklich davon sprechen, dass es sich um gleiche Aufgaben und gleiche Leistungen handelt. In diesem Sinn lehnen wir die Planungserklärung 3 ab, nehmen aber die Planungserklärung 4 an.

Zu den Planungserklärungen 5 bis 7: Eine grundsätzliche Überprüfung der Perimeter der Regionalkonferenzen lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, man solle einzelnen Gemeinden am Rand von Regionalkonferenzen, welche wechseln wollen, nicht im Weg stehen, sondern den Wechsel ermöglichen. Hier gibt es ein bis zwei bekannte Fälle. Wir sind der Meinung, dass keine Steine in den Weg gelegt werden sollten. Allerdings lehnen wir eine grundsätzliche Überprüfung der Perimeter der Regionalkonferenzen ab. Wir sind der Ansicht, dies sei nicht notwendig. Mein Vorredner hat erwähnt, was «Moutier-Verhältnisse» mit Abstimmungskaskaden bedeuten könnten und welche Folgen dies nach sich ziehen könnte.

Die Planungserklärung 8 der SAK nehmen wir an.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Bevor ich auf die einzelnen Planungserklärungen zu sprechen komme, muss ich kurz etwas loswerden. Jetzt haben wir – und diesbezüglich bin ich Geri Fischer für das Stellen des Rückweisungsantrags dankbar – während rund zwei Stunden über die Grundsätze und Ideologien von SARZ beziehungsweise der Regionalkonferenzen diskutiert. Das Tragische an dieser ganzen Sache ist, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir uns nur in der Strukturfrage, wie wir Aufgaben angehen wollen, nicht einig sind. Dies ist eigentlich das Tragische an der ganzen Geschichte. Irgendeinmal müssen wir dieses Dilemma hinter uns lassen.

Ich gebe die Meinung der SVP zu den verschiedenen Planungserklärungen wieder. Zu Planungserklärung 1a: Die SVP lehnt diese grossmehrheitlich ab. Zu Planungserklärung 1b SAK/Costa zu Leitsatz 3: Diese lehnen wir einstimmig ab. Die Planungserklärung der SAK-Minderheit/Wüthrich zu Leitsatz 4 lehnen wir ebenfalls einstimmig ab.

Zur Planungserklärung EDU/Schwarz. Diesbezüglich hegen wir grosse Sympathien für den Buchstaben b. Wir ziehen aber die Planungserklärung SVP/Freudiger jener der EDU vor. In diesem Sinn werden wir auch diese Planungserklärung ablehnen.

Zur Planungserklärung 4 SVP/Freudiger: Diese hat auch die Zustimmung einer SAK-Mehrheit erhalten, was ich klar betonen möchte. Die SAK hat dieser Planungserklärung heute Morgen zugestimmt. Wir stimmen dieser Planungserklärung einstimmig zu.

Die Planungserklärung 5 SAK/Costa lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Zur Planungserklärung 6 SVP/Speiser muss ich noch ein paar Worte sagen: In dieser Planungserklärung sehen wir ein Stück weit den Schlüssel, um aus der Sackgasse rauszukommen, indem wir eine Öffnung vornehmen. Im Bericht findet sich fast auf der ersten Seite der Begriff «funktionale Räume». Die Frage, ob die Regionalkonferenzen oder die Planungsregionen wirklich funktionale Räume sind, stellt sich immer. Ist die Region Oberland West mit Thun, dem Simmental und dem Kandertal wirklich ein funktionaler Raum oder müssten nicht andere Überlegungen gemacht werden? Die Planungserklärung SVP/Speiser würde genau dies ermöglichen. Dies wäre möglicherweise ein Schlüssel, um aus dem Dilemma zu kommen. Wir werden diese Planungserklärung einstimmig annehmen.

Zu Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit/Augstburger: Diese geht eigentlich in eine ähnliche Richtung. Wir sind einstimmig der Meinung, diese Planungserklärung müsse unterstützt werden.

Der Planungserklärung 8 der SAK stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Angesichts der grundsätzlich positiven Ergebnisse der externen Evaluation ist es naheliegend, dass für die Schaffung weiterer Regionalkonferenzen positive Anreize geschaffen werden sollen. Die SAK hat dies unter anderem mit ihren Planungserklärungen 1a und 1b getan, und die FDP stimmt diesen zu.

Die Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit lehnen wir ab. Es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, um zusätzliche Subventionstatbestände zu schaffen. Kontrovers wird innerhalb der FDP-Fraktion diskutiert, wie das Verhältnis der finanziellen Entschädigung zwischen Regionalkonferenzen einerseits und Planungsverbänden andererseits ausgestaltet werden soll. Deshalb wird die Stimmabgabe bei den Planungserklärungen 3 und 4 innerhalb der FDP-Fraktion unterschiedlich ausfallen.

Den Planungserklärungen 5 und 8 der SAK stimmt die FDP zu.

Die Planungserklärung 6 lehnt die FDP ab. Wie bereits festgehalten, müssen die Perimeter nicht

grundsätzlich neu überprüft werden.

Wir lehnen auch die Planungserklärung 7 ab. Bis heute sind nur die Begehren von zwei Gemeinden bekannt, welche die Regionalkonferenz wechseln möchten. Für uns ist klar, dass diese beiden Fälle vertieft geprüft werden müssen. Sie können aber nicht dazu führen, dass die Zugehörigkeit aller am Rand eines Verwaltungskreises liegender Gemeinden überprüft wird. Dies würde zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen; Nutzen und Ertrag einer derart generellen Überprüfung stünden in einem schlechten Verhältnis zueinander.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gebe kurz die Stellungnahme der EDU-Fraktion ab respektive teile mit, wie wir abstimmen werden. Die Planungserklärungen 1a und 1b werden wir ablehnen, ebenso die Planungserklärung 2. Wir nehmen die Planungserklärung 3 an, ebenfalls die Planungserklärung 4. Wenn die Planungserklärungen 5 und 6 einander gegenübergestellt werden, ziehen wir die Planungserklärung 6 vor. Die Planungserklärungen 7 und 8 nehmen wir an.

Präsidentin. Grossrat Müller hat sich gemeldet. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden mehr, das heisst, wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Ich werde nur zur Planungserklärung der SAK-Minderheit zu Leitsatz 5b Stellung nehmen. Ich bitte Sie inständig, diese zu überweisen. Denn das Vorgehen, dem Regierungsrat Antrag zu stellen, haben wir in meiner Gemeinde durch eine Volksbefragung beziehungsweise eine Abstimmung legitimiert. 46 Prozent aller Stimmberechtigten nahmen teil. Wenn Sie sehen, wie hoch die Stimmbeteiligung sonst in Bowil ausfällt, entspricht dies dem Doppelten der sonst üblichen Stimmbeteiligung. 80 Prozent der Stimmbeteiligten befürworteten einen Verwaltungskreis- und Regionalkonferenzwechsel. Deshalb haben wir das Gesuch eingereicht. Jetzt bitte ich Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen, damit der Regierungsrat diese im Sinn der Ausführungen von Samuel Leuenberger – für mich ist dies das genau richtige Vorgehen – einmal in Angriff nehmen kann. Danach kann diese Geschichte wirklich ad acta gelegt werden. Geben Sie uns ländlichen Randgemeinden die Möglichkeit einer Legitimierung mittels einer Abstimmung durch die Bevölkerung. Die Bevölkerung sagt dann Ja oder Nein. Gestehen Sie uns dies zu und stimmen Sie der Planungserklärung der SAK-Minderheit/Augstbruger zu Leitsatz 5b zu.

Präsidentin. Wünschen weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Es hat sich niemand gemeldet. Somit erteile ich gerne Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich gebe die Stellungnahme des Regierungsrats zu den diversen Planungserklärungen ab. Zudem habe ich zwei Fragen gehört, welche ich beantworten möchte. Zur Planungserklärung 1a der SAK zu Leitsatz 3 beziehungsweise zum ersten Satz: Der Regierungsrat lehnt die beantragte Ergänzung ab. Man will am Grundsatz der Freiwilligkeit festhalten. Die zwangsweise verordnete Einführung der Regionalkonferenz würde eine Verfassungsänderung bedingen. In der Folge müsste der Artikel 110a der Verfassung des Kantons Bern (KV) angepasst werden. Für den Regierungsrat ist dies aus staats- und demokratiepolitischen Überlegungen weiterhin keine Option. Zur Planungserklärung 1b der SAK zu Leitsatz 3 beziehungsweise zum zweiten Satz: Der Regierungsrat will am Grundsatz der Freiwilligkeit und dem Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen sowie am bestehenden Katalog der obligatorischen Aufgaben festhalten. Wenngleich als längerfristiges Ziel weiterhin eine flächendeckende Einführung von Regionalkonferenzen angestrebt wird, erachtet der Regierungsrat weitergehende Massnahmen, insbesondere finanzielle Anreize, als unnötig und wegen der Haushaltssanierung, über welche Sie in ein paar Tagen diskutieren werden, auch als politisch nicht opportun. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, die beantragte Ergänzung von Leitsatz 3 um einen zweiten Satz abzulehnen. Zur Planungserklärung 2 SAK-Minderheit/Wüthrich zu Leitsatz 4: Der Regierungsrat lehnt die vorliegende Planungserklärung ab. Projekte der Regionalkonferenzen werden bereits bisher mit Staatsbeiträgen unterstützt, wenn die sogenannt spezialgesetzlich definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Im Bereich der Raumplanung ist beispielsweise eine Subventionierung mit Staatsbeiträgen von bis zu 50 Prozent möglich. Welche Projekte der Regionalkonferenzen darüber hinaus mit finanziellen Beträgen unterstützt werden können, ist unklar. Weil wir sparen müssen, können wir wiederum keine neuen Subventionen einführen. Zur Planungserklärung 3 EDU/Schwarz zu Leitsatz 4: Diese Planungserklärung stimmt mich etwas traurig. Denn eigentlich könnte man sagen, diese entspreche der heutigen Realität. Sie können

dieser Planungserklärung zustimmen, aber für uns ändert sich nichts. Sie können diese auch ablehnen, ohne dass sich etwas ändert. Nun ist das Wort «mindestens» hinzugekommen, und es geht um Geld, welches wir uns nicht leisten können auszugeben. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrats die Ablehnung.

Zur Planungserklärung 4 SVP: Es werden immer wieder Äpfel mit Birnen verglichen. Es würden in den Regionen der Regionalkonferenz nur die Kosten der Planungsregionen berücksichtigt. Dies ist falsch. In solchen Regionen werden auch andere Aufgaben entschädigt, aber einfach über eine andere Kasse. Nimmt man nur die Abgeltungen für die Administration für die Planungen, so trifft es zu, dass diese bei den Regionalkonferenzen leicht höher sind. Bei den projektbezogenen Planungssubventionen ist die Entschädigung aber bei allen gleich. Das heisst Planungsregionen und Regionalkonferenzen erhalten für das gleiche Produkt gleich viel Geld. Die Regionalkonferenz ist einzig bei der Abgeltung der Administration besser gestellt; sie macht alles aus einer Hand und erfüllt mehr Auflagen. Wie Sie von Grossrat Hannes Zaugg gehört haben, hat die Regionalkonferenz mehr Auflagen zu erfüllen als ein Planungsverein. Deshalb bitte ich Sie, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu den Planungserklärungen 5 und 6 der SAK beziehungsweise der SVP zu Leitsatz 5a: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Planungserklärungen. Die bestehenden Regionalkonferenzperimeter, wie sie in der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) festgelegt sind, basieren auf den Perimetern der Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK). Diese bilden ihrerseits die Grundlage für die Festlegung der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise im Bereich der Bezirksreform. Die RVK-Perimeter haben sich seit vielen Jahren bewährt; sie werden auch nie in Frage gestellt, und dies soll so bleiben. Änderungen der Regionalkonferenzperimeter bedingen danach Anpassungen der RVK-Perimeter, was der Regierungsrat nicht als zielführend erachtet. Mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen innerhalb der Regionalkonferenzperimeter wird den Bedürfnissen der Gemeinden als Trägerinnen der Regionalkonferenzen angemessen Rechnung getragen.

Somit komme ich zur Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit/Augstburger zu Leitsatz 5b: Auch diese Planungserklärung ist gemäss dem Regierungsrat abzulehnen. Einerseits betrifft die Zugehörigkeit von Gemeinden zu den Verwaltungskreisen und Verwaltungsregionen die Organisation der dezentralen kantonalen Verwaltung, somit also die kantonale Ebene. Demgegenüber sind die Regionalkonferenzen eine Plattform für die interkommunale, regionale Zusammenarbeit der Gemeinden. Die Planungserklärung der SAK-Minderheit gehört damit eigentlich nicht zum SARZ-Thema. Für den Regierungsrat besteht weder ein Anlass noch die Notwendigkeit, die im Jahr 2010 mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung oder kurz Bezirksreform eingeführten Verwaltungskreisperimeter zu ändern. Ein solcher Wechsel wäre denn auch mit weitreichenden organisatorischen und finanziellen Folgen verbunden. Hinzu käme der Aufwand für das Herbeiführen von demokratisch legitimierten Entscheiden der Gemeinden und somit zwingend an die Hand zu nehmende Gesetzgebungsarbeiten. Das Ganze stünde in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Nutzen.

Zur Planungserklärung 8 der SAK zu Leitsatz 7: Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Motion 062-2017 Schnegg von diesem Jahr zu bedenken gegeben hat, existieren zum Beispiel mit dem kantonalen Richtplan, der Wirtschaftsstrategie und SARZ diverse Strategien, die auch für die Entwicklung der Regionen relevant sind. Gleichzeitig hat der Regierungsrat diesbezüglich in Aussicht gestellt, die bestehenden Strategien aus einer Gesamtsicht anzuschauen, um sie besser zu vernetzen und nötigenfalls Lücken zu schliessen sowie die Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionalkonferenzen oder Planungsregionen zu schärfen. Bevor man eine neue zusätzliche Strategie entwickelt, sollte man zuerst eine Vernetzung vornehmen. Der Regierungsrat kann der Planungserklärung der SAK zu Leitsatz 7 insofern zustimmen, als dass man vorläufig auf eine neue Strategie verzichtet.

Somit komme ich abschliessend zu zwei Informationen aufgrund von Fragen. Erstens zur Forderung, die Planungsregion solle, wenn sie alles übernimmt, gleich viel Geld erhalten. Die Planungsregionen sind privatrechtliche Vereine, die gar nicht alle Aufgaben übernehmen können. So ist dies beispielsweise bei der regionalen Kulturförderung nicht möglich. Gemäss geltendem Recht wird der Gemeindeverband gefordert, weshalb das Geld nicht entsprechend ausbezahlt werden kann.

Zur Finanzierung der Planungsregion und der Regionalkonferenz, wozu ich mich bereits vorhin kurz geäussert habe: Der grosse Unterschied besteht in den administrativen Kosten. Bei den Planungen oder dem Output, wie man dies neudeutsch nennt, werden diese gleich entschädigt. Danke, dass Sie dem Regierungsrat folgen!

Präsidentin. Ich frage den Kommissionssprecher, ob er das Wort nochmals wünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Ich möchte Sie nochmals kurz über das Abstimmungsprozedere informieren. Wir haben während der Diskussion noch etwas an den Abstimmungsfragen geändert. Ich werde Ihnen die Abstimmungsfragen bis zur Planungserklärung 3 einzeln stellen gemäss Unterlagen, das heisst eigentlich bis zur Planungserklärung 4. Sollten die Planungserklärungen 3 Buchstabe c und 4 angenommen werden, werden wir diese noch einander gegenüberstellen, weil sich diese widersprechen. Zuerst würden wir schauen, ob diese Planungserklärungen überhaupt angenommen werden. Ist dies bei beiden der Fall, schauen wir durch Gegenüberstellung, welche wir aufnehmen. Danach werden wir die Planungserklärungen 5 und 6 einander gegenübergestellt zur Abstimmung bringen und die obsiegende Planungserklärung bestimmen. Über die Planungserklärungen 7 und 8 stimmen wir wieder einzeln ab. Ist dieses Vorgehen für alle nachvollziehbar? Ich sehe keine Einwände. Dann gehen wir so vor.

Wir beginnen mit der Planungserklärung 1a der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 1a SAK [Costa, Langenthal] zu Leitsatz 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	96
Nein	51
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1a angenommen mit 96 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 1b der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 1b SAK [Costa, Langenthal] zu Leitsatz 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	53
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1b SAK mit 94 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 2 SAK-Minderheit [Wüthrich, Huttwil] zu Leitsatz 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	47
Nein	96
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung der SAK-Minderheit abgelehnt mit 96 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 EDU/Schwarz und stimmen buchstabenweise über diese ab. Wer Buchstabe a der Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3 Bst. a EDU [Schwarz, Adelboden] zu Leitsatz 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	11
Enthalten	2

Präsidentin. Haben alle über den Buchstaben a abgestimmt? Wenn ja, hat dieser 134 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen erhalten.

Ich fahre weiter mit dem Buchstaben b der Planungserklärung 3. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3 Bst. b EDU [Schwarz, Adelboden] zu Leitsatz 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	68
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Buchstaben b der Planungserklärung 3 angenommen mit 78 Ja- gegenüber 68 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Buchstaben c der Planungserklärung 3. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3 Bst. c EDU [Schwarz, Adelboden] zu Leitsatz 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	23
Nein	121
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Buchstaben c abgelehnt mit 121 Nein- gegen 23 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Somit entfällt die Gegenüberstellung mit der Planungserklärung 4.

Wer den Buchstaben d der Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3 Bst. d EDU [Schwarz, Adelboden] zu Leitsatz 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	121
Nein	19
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben den Buchstaben d angenommen mit 121 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 der SVP. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 4 SVP [Freudiger, Langenthal; Wälchi, Obersteckholz; Speiser-Niess, Zweisimmen; Rösti, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen] zu Leitsatz 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	91
Nein	53
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen mit 91 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gegenüberstellung der Planungserklärung 5 der SAK und der Planungserklärung 6 der SVP. Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 5 SAK [Costa, Langenthal] zu Leitsatz 5a gegen Planungserklärung 6 SAK [Speiser-Niess, Zweisimmen; Rösti, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen] zu Leitsatz 5a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 5

Ja	98
Nein	48
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 der SAK angenommen mit 98 gegen 48 Stimmen bei 1 Enthaltung. Nun stimmen wir noch über die obsiegende Planungserklärung 5 der SAK ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 5 SAK [Costa, Langenthal] zu Leitsatz 5a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	103
Nein	41
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 der SAK angenommen mit 103 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir sind bei der Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit angelangt. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 7 SAK-Minderheit [Augstburger, Gerzensee] zu Leitsatz 5b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	65
Nein	78
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit abgelehnt mit 78 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zur letzten Planungserklärung, nämlich der Planungserklärung 8 der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 8 SAK [Costa, Langenthal] zu Leitsatz 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 8 der SAK angenommen mit 145 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Bericht. Sie haben die Planungserklärungen 2, 7 und 3 Buchstabe c abgelehnt. Alle anderen Planungserklärungen sind jetzt Bestandteil dessen, worüber wir abstimmen.

Wer den Bericht des Regierungsrats mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja	104
Nein	42
Enthalten	2

Präsidentin. 104 von uns Ratsmitgliedern haben den Bericht zur Kenntnis genommen, 42 nicht und zwei Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Damit haben wir das Traktandum 24 bearbeitet.

Bevor wir zum Traktandum 25, einer dringlichen Motion, wechseln, möchte ich die Mitglieder des Büros ansprechen. Wir werden morgen früh eine Sitzung abhalten. Dann werden wir uns unter anderem überlegen müssen, wie wir die Geschäfte dieser Session in die Session hineinbringen. Wenn Sie einen Blick auf das Zeitbudget und die Fristen werfen, stellen Sie fest, dass wir um 15.40 Uhr eigentlich alle Geschäfte der JGK zu Ende beraten haben sollten. Gleichzeitig wissen Sie, dass ich zu Beginn der Session informiert habe, dass wir für die Haushaltdebatte neun bis zehn Stunden mehr als budgetiert benötigen. Wenn Sie das Zeitbudget der dritten Woche betrachten, sehen Sie, dass wir dort dreieinhalb Stunden Reserve eingeplant haben. Das heisst, es ist mehr als eng.

Es gibt verschiedene Szenarien. Man kann die Motionen nicht mehr behandeln oder aber diese – die dringlichen – schon ab der BVE nicht mehr behandeln. Man kann die Berichte verschieben oder diese fix traktandieren, damit sie sicher behandelt werden. Wir werden seitens des Präsidiums an der morgigen Bürositzung einen Antrag unterbreiten. Nutzen Sie doch diesen Nachmittag sowie den heutigen Abend, um sich einerseits schlaue Lösungen zu überlegen. Andererseits rufe ich alle Motionärinnen und Motionäre auf: Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden sind oder es nur noch ganz wenig zu diskutieren gibt, teilen Sie uns dies mit. Dies würde uns wirklich bei der zeitlichen Planung helfen. Es hilft uns ohnehin, wenn Sie sich in Ihren Voten knapp und prägnant halten. Deshalb wechseln wir nun subito zum Traktandum 25.